

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 18345/2006 - 90

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und  
 Immobilienausschuss

Betreff: Universalmuseum Joanneum GmbH  
 Stimmrechtsermächtigung gem § 87 Abs 2 des Statutes  
 der Landeshauptstadt Graz  
 Wechsel im Aufsichtsrat;  
 Umlaufbeschluss

BerichterstellerIn:

*StRin Bergmann*

Graz, 16.10.2014

Die Universalmuseum Joanneum GmbH beabsichtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgende Punkte zu behandeln:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Abberufung von Mag. Martin Titz als Mitglied des Aufsichtsrates
3. Wahl von HR Dr. Christoph Binder in den Aufsichtsrat

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. Nr. 77/2014, ist es erforderlich, der Vertreterin der Stadt Graz, StRin Lisa Rücker, in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Die Gesellschafterstruktur der UMJ stellt sich wie folgt dar:

<b>Stammkapital</b>			70.000,00
<b>darauf geleistet</b>			35.000,00
<b>Anteile am Stammkapital</b>			
Stadt Graz:		15%	5.250,00
Land Steiermark:		85%	29.750,00

Gemäß § 7. des Gesellschaftsvertrages der Universalmuseum Joanneum GmbH kann für die Gesellschaft ein Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 von der Generalversammlung zu entsendenden natürlichen Personen. Dem Minderheitsgesellschafter Stadt Graz steht das Recht zu zwei natürliche Personen namhaft zu machen.

Folgende Personen sind derzeit als Aufsichtsräte/Aufsichtsrätinnen der UMJ bestellt:

Von Seiten der **Stadt Graz**:  
 Mag. Martin Titz  
 DI Dr. Günter Getzinger

Von Seiten des **Landes Steiermark:**

Univ. Prof.Dr. Franz Marhold  
Univ.Prof.Dr. Helmut Konrad  
Dr. Ilse Bartenstein  
Gerlinde Hutter  
Dr. Martin Wiedenbauer  
Mag.a Gerlinde Neugebauer  
Franz Adlassnig  
Dr. Ludwig Sik  
Mag. Bernhard Samitsch

Bedingt durch Regelungen des Landes Steiermark, die die Vereinbarkeit von dienstlichen Interessen mit anderen Funktionen betreffen, hat Mag. Martin Titz, der Landesbediensteter in der Kulturabteilung ist, die Zurücklegung des Aufsichtsratsmandates erklärt.

Es ist unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Die Funktionsperiode der Ersatzmitglieder dauert dann bis zum Ablauf der ursprünglichen Funktionsperiode der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder.

Über Vorschlag des ÖVP Gemeinderatsklub wird vorgeschlagen, anstelle von Mag. Martin Titz, HR Dr. Christoph Binder als Vertreter der Stadt in den Aufsichtsrat der UMJ in der laufenden Funktionsperiode zu entsenden.

Betreffend die Wahl in den Aufsichtsrat soll aus diesem Grund mittels Umlaufbeschluss die **Bestellung** von Mag. Marting Titz als Aufsichtsrat der Universalmuseum Joanneum GmbH **widerrufen** werden und an seiner Stelle HR Dr. Christoph Binder für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden.

Gem. § 30b Abs. 1a GmbHG haben vor der Wahl in den Aufsichtsrat die für die Wahl vorgeschlagenen Personen den Gesellschaftern ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, darzulegen.

Dieser Vorschlag entspricht für die Stadt Graz nicht dem unter 7. in der Steuerungsrichtlinie der Stadt Graz enthaltenem Prinzip, dass jedenfalls 40% der Sitze im Aufsichtsrat mit Frauen zu besetzen sind.

Der Vollständigkeit halber wird auf das korrespondierende von der Präsidialabteilung für den Gemeinderat am 16.10.2014 vorzubereitende Gemeinderatsstück verwiesen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBINr 130/1967 idF LGBl Nr 77/2014, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, StRin Lisa Rücker, in der Universalmuseum Joanneum GmbH. wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Abberufung von Mag. Martin Titz als Aufsichtsrat der Universalmuseum Joanneum GmbH
3. Zustimmung zur Wahl von HR Dr. Christoph Binder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft

Beilagen in Papierform:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

  
Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:

  
Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsich

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

## UMLAUFBESCHLUSS

der Gesellschafter der  
Universalmuseum Joanneum GmbH  
Mariahilferstraße 2-4  
8020 Graz, FN

Die Gesellschafterstruktur der UMJ stellt sich wie folgt dar:

<b>Stammkapital</b>			70.000,00
<b>darauf geleistet</b>			35.000,00
<b>Anteile am Stammkapital</b>			
Stadt Graz:		15%	5.250,00
Land Steiermark:		85%	29.750,00

Die Geschäftsführer beantragen im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Abberufung von Mag. Martin Titz als Aufsichtsrat der Universalmuseum Joanneum GmbH
3. Zustimmung zur Wahl von HR Dr. Christoph Binder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft

Gesellschafter \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift

Land Steiermark

.....  
Landesrat Dr. Christian Buchmann  
(gefertigt aufgrund des Beschlusses der  
Steiermärkischen Landesregierung vom  
.....)

Stadt Graz

.....  
Stadträtin Lisa Rücker  
(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses  
vom 16.10.2014, GZ.: A8 – 18345/06-90)